

Fachliste 41

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW,
die an der Eintragung in die
„Fachliste 41 – Neubau und Sanierung von Gebäuden
in Radon belasteten Gebieten“
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in die „Fachliste 41 - Neubau und Sanierung von Gebäuden in Radon belasteten Gebieten“






Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns vor einiger Zeit mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in „Fachliste 41 - Neubau und Sanierung von Gebäuden in Radon belasteten Gebieten“ eingetragen zu werden. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse.

Das Ziel, das mit dieser Fachliste verfolgt wird, ist, Bauherren, Investoren, Architekten und Baurechtsbehörden eine Liste qualifizierter Ingenieure vorzustellen, an Hand derer die „Sachkundigen“ ermittelt werden können, die die fachlichen Voraussetzungen für die Planung von Neubauten und Sanierung von Bestandsbauten in Radon belasteten Gebieten“ erfüllen.

Auf der Grundlage der relevanten Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstandes die „Fachliste 41 - Neubau und Sanierung von Gebäuden in Radon belasteten Gebieten“ entwickelt und die darauf basierenden Kriterien aufgelistet, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermitglieder zu erfüllen haben, die in die Fachliste eingetragen werden wollen.

In diese Fachliste wird nach diesen Grundlagen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Vordruck A),
-  Zugehörigkeit zur Fachrichtung Bauingenieurwesen oder einer verwandten Fachrichtung (Anlage B),
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung, in Anlage C
-  Nachweis der notwendigen Qualifikation, in Anlage D
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr.

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ): In den Fachlisten werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflicht (siehe Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einverständnis des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Eva Anna Ersching
Verwaltungsleiterin

Anlage:
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D

Antrag – Fachliste 41

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 41 - Neubau und Sanierung von Gebäuden in Radon belasteten Gebieten“ der INGBW gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisten-eintragungsordnung.

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 41 - Neubau und Sanierung von Gebäuden in Radon belasteten Gebieten“.

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure.
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung Bauingenieurwesen oder einer verwandten Fachrichtung (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen Kenntnisse
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
 - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
Konto-Nr.: 7871515813, BLZ: 60050101
IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 41



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
 - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
 - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
 - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
 - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 41



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier:

- Fachrichtung Bauingenieurwesen, Bauphysik, usw.
- Ich gehöre folgender verwandten oder für die Fachliste maßgebenden Fachrichtung an:

.....
.....

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 41)

Seite 1 von 3 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 41

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die „Fachliste 41 - Neubau und Sanierung von Gebäuden in Radon belasteten Gebieten“:

Die Mitglieder der Fachliste 41 verfügen aufgrund Ihrer Erfahrung in der Objektplanung und oder Tragwerksplanung im Hoch-, Tief, oder Ingenieurbau über ein umfangreiches Fachwissen und Spezialwissen auf dem Gebiet der Sanierungsplanung nach DAfSt Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ 2001. Da die Richtlinie eingeführtes Baurecht darstellt, liegt es im Interesse der Ingenieurkammer, den, in der Richtlinie nicht genauer definierten Begriff des Sachkundigen Planers durch Nachweis einer entsprechenden Qualifikation und Eintrag in eine Fachliste nachzuweisen.





Die Eintragung in die Fachliste 41 "Neubau und Sanierung von Gebäuden in Radon belasteten Gebieten", kann über 3 Zugangswege erfolgen:

1.) Eintragung aufgrund von fünfjähriger Berufspraxis anhand von Projektnachweisen

Siehe Vordruck Seite 2 und 3 der Anlage D.

oder

2.) Nachweis der Qualifikation als "Radonfachingenieur oder Radonfachperson" die im Rahmen eines Lehrgangs bei einer anerkannte Institutionen erworben wurde. Gefordert ist ein Lehrgang der mindestens 32 Unterrichtseinheiten umfasst und der folgende Inhalte vermittelt hat:

-  Grundlagen zu Radon und Strahlenschutz
-  Radonprävention bei Neubauten
-  Durchführung von Radonsanierungen
-  Messtechnik und Messmethoden

Nachweise liegen bei.

oder

3.) Eintragung aufgrund von Kooperationsverträgen mit anderen Ingenieurkammern.

Nachweise liegen bei.

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 41)

Seite 2 von 3 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 41

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

zu 1.) Eintragung aufgrund von Projektnachweisen:

Vorausgesetzt wird eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis im Bereich des Neubaus oder der Sanierungsplanung. Nachzuweisen ist diese Berufspraxis anhand der nachfolgenden Auflistung und der Referenzliste auf der nächsten Seite und den beigefügten Ausarbeitungen.

Nachweis fünfjährige einschlägige Berufspraxis:

Lfd. Nr.	Arbeitgeber / Dienststelle	von - bis	Art der Tätigkeit

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Nachfolgende Referenzliste vollständig ausgefüllt und mindestens 5 Ausarbeitungen (Vorlage von Gutachten, Sanierungsempfehlungen, Berechnungen, Plänen, usw.) zu verschiedenen Projekten der untenstehenden Tabelle, welche die besondere Sachkunde belegen.

Weitere Referenzlisten und Ausarbeitungen können angefordert werden. Die nachgewiesenen Projekte müssen in Eigenverantwortung durchgeführt worden sein, nicht aber zwingend als Freiberufler.

Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 Eintragsordnung (EintrO)

1.4.5 Praktische Tätigkeit:

Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung.

- Wenn in Gesetzen, Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefordert wird, gilt der längere Zeitraum.
- Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren.
- Je nach den beschlossenen Erfordernissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfach Tätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefordert werden.
- Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen.
- Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen.

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 41)

Seite 3 von 3 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 41



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

zu 1) Eintragung aufgrund von Projektnachweisen:

Referenzliste

Referenzliste der in den letzten 5 Jahren bearbeiteten Projekte mit mindestens 5 Projekten. Jedes Projekt trägt eine lfd. Nummer. Die 5 Ausarbeitungen liegen als Nachweis bei.

Lfd. Nr.	Auftraggeber Projektbezeichnung	Bearbeitungszeitraum von - bis	Projektbeschreibung stichwortartig
1			
2			
3			
4			
5			

Ort, Datum, Unterschrift: